



**Grant Hendrik Tonne**      **Niedersächsischer  
Kultusminister**

Hannover, 30. Oktober 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Lehrkräfte,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schule,

Sie alle konnten den Medienberichten entnehmen, dass die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten gemeinsam mit der Kanzlerin für ganz Deutschland umfangreiche Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens bereits ab der kommenden Woche beschlossen haben. Der Bildungsbereich soll soweit wie möglich und verantwortbar weitergeführt werden, dies ist die übereinstimmende und klare Botschaft. Die erforderlichen Lehren aus dem ersten Lockdown werden damit gezogen.

Das hat zur Folge, dass Kinder einerseits weiterhin die Schule besuchen, andererseits sich derselbe Personenkreis am Nachmittag aber nicht mehr zu Freizeitaktivitäten und Vereinssport treffen darf. Dieser scheinbare Widerspruch lässt sich deutlich damit erklären, dass die Einschränkungen vor allem zwei Ziele verfolgen: Erstens soll das Gesundheitssystem vor dem Zusammenbruch durch Überlastung geschützt werden. Zweitens sollen Bildung und Betreuung aufrechterhalten werden. Bildung ist immer ein sozialer Prozess und nur durch gemeinsames Lernen kann der Bildungsauftrag in Schule effektiv und nachhaltig erfüllt und kann Chancengleichheit gewahrt werden. Alle Einschränkungen in anderen Bereichen haben somit das Ziel, dass weiterhin miteinander und voneinander in Schule gelernt werden kann, zumal die Schulen keine Pandemietreiber sind.

Um Ihnen auch bei steigenden Infektionszahlen größtmöglichen Gesundheitsschutz zu bieten, ist es aber dennoch notwendig, über die in der letzten Woche kommunizierten Maßnahmen hinaus regelnd tätig zu werden und damit die sich weiterentwickelte Lage und Ihre Rückmeldungen zu berücksichtigen. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht ist zukünftig im Sek I- und Sek II-Bereich immer dann verpflichtend, wenn an der Schule eine Infektionsschutzmaßnahme vom Gesundheitsamt angeordnet wurde. Unter eine Infektionsschutzmaßnahme fallen Maßnahmen des zuständigen Gesundheitsamtes, wie zum Beispiel eine Quarantäneanordnung für eine Schulklasse, für eine Kohorte oder für einen Schuljahrgang. Soweit nur eine einzelne Schülerin oder ein einzelner Schüler oder Beschäftigte an der Schule von einer Infektionsschutzmaßnahme betroffen ist (zum Beispiel bei Rückkehr aus

einem Risikogebiet), ohne dass das zuständige Gesundheitsamt eine Maßnahme auf den Schulbereich bezogen hat, ist diese Voraussetzung nicht erfüllt. Dies gilt dann für die Dauer dieser Maßnahme – in der Regel 14 Tage – für die gesamte Schule. Hat der Landkreis, in dem die Schule liegt, den Inzidenzwert 50 überschritten, ist im Sek I/II-Bereich das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht grundsätzlich verpflichtend – unabhängig vom Vorliegen einer Infektionsschutzmaßnahme an der Schule. Eine Anweisung des Gesundheitsamtes ist nicht erforderlich, die Schulen treffen diese Entscheidung auf der Grundlage des Inzidenzwertes in eigener Verantwortung. Die Mund-Nasen-Bedeckung kann im Unterricht kurzzeitig von einzelnen Personen abgenommen werden, wenn dies zwingend für die Unterrichtsziele erforderlich ist. Personen, für die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht zumutbar ist und die dies durch ein ärztliches Attest oder eine vergleichbare amtliche Bescheinigung glaubhaft machen können, sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen. Im Sportunterricht kann ebenfalls vom Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung abgesehen werden, wenn die Vorgaben für den Schulsport im Übrigen eingehalten werden.

Zur Ermittlung der Inzidenzzahl bitte ich Sie, die Zahlen auf der Niedersachsenseite unter

[https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle\\_lage\\_in\\_niedersachsen/](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/)

zugrunde zu legen. Diese Seite wird täglich um 9.00 Uhr aktualisiert. Sich eventuell ergebende Maßnahmen gelten ab dem Folgetag.

Weiterhin regeln wir in der neuen Verordnung, ab wann Schulen in das Szenario B (Unterricht im Wechselmodell) wechseln. Auch hier haben wir eine klare Regelung gefunden, die Transparenz und Handlungssicherheit gewährleistet. Ab einer Inzidenz von 100 wechseln alle Schulen, die von einer Infektionsschutzmaßnahme betroffen sind, für die Dauer der Infektionsschutzmaßnahme (i. d. R. 14 Tage) in das Szenario B. Im Szenario B kann dann wieder jederzeit das Abstandsgebot eingehalten werden und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht ist nicht länger erforderlich. Auch hier kann von einem Automatismus ausgegangen werden, eine Anweisung des Gesundheitsamtes ist nicht erforderlich, die Schulen treffen auch diese Entscheidung auf der Grundlage des Inzidenzwertes in eigener Verantwortung. Im Anhang zu meinem Brief finden Sie ein Schaubild, das die getroffenen Maßnahmen noch einmal darstellt.

Zusätzlich zu den in der Landesverordnung geregelten Maßnahmen haben die örtlichen Gesundheitsämter die Möglichkeit, weitergehende Anordnungen zum Infektionsschutz zu treffen und damit auf die besondere Situation vor Ort einzugehen. Diese lokalen und regionalen Maßnahmen können zum Beispiel den Sportunterricht, schulische Veranstaltungen, Schulfahrten oder außerschulische Angebote wie den Ganztagsbetrieb betreffen. Auch die Ausweitung der Maskenpflicht bei einer Inzidenz von unter 50 oder der vorzeitige Wechsel ins Szenario B im Einzelfall liegen im Ermessen des örtlichen Gesundheitsamtes. Die zuständigen Behörden sind

dabei gehalten, vorrangig Maßnahmen in Betracht zu ziehen, die ein Aufrechterhalten des jeweiligen Schulbetriebs ermöglichen.

Wir haben in dieser Woche weitere Rückmeldungen aus den Schulen erhalten, die Nachsteuerungsbedarfe in Bezug auf den Rahmenhygieneplan anzeigen. Wir gehen all Ihren Hinweisen im Hinblick auf Sport-, Schwimm-, Musikunterricht etc. nach. Mögliche Änderungen der bestehenden Regelungen folgen demnächst, hier bitten wir angesichts der hohen Dynamik der aktuellen Entwicklungen noch um etwas Geduld.

Um den Infektionsschutz in Schule auch weiterhin so hoch wie möglich zu halten, ist der Dreiklang aus Lüften, Händewaschen und Abstandhalten, wo immer es möglich ist, das Allerwichtigste. Ich danke Ihnen allen, die Sie sich täglich dafür einsetzen, Schule auch unter diesen schwierigen Bedingungen am Laufen zu halten, um die Bildungschancen aller Kinder zu bewahren.

Wir werden auch weiterhin tagesaktuell die Lage analysieren und ggf. weitere Schritte gehen, um Bildung und Gesundheit im Einklang zu halten.

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Prof. Dr. ...', is written below the text.